



Antwort zur Anfrage Nr. 0536/2017 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zunehmende Konfliktpotentiale zwischen dem Radverkehr und anderen Verkehrsteilnehmern (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Schritte hat die Verwaltung in der Vergangenheit unternommen, um das Radfahren in der Fußgängerzone zu unterbinden?

Mit dem Flyer „Rad fahren in Fußgängerzonen“ informiert die Verwaltung darüber, welche Bereiche der Fußgängerzonen von Radfahrenden genutzt werden dürfen und welche tabu sind. Dabei werden auch mögliche Alternativrouten angezeigt, die das Umfahren der Fußgängerzone legal ermöglichen. Daneben führen die Polizei und das Verkehrsüberwachungsamt regelmäßig Kontrollen in den Fußgängerzonen durch, um entsprechendes Fehlverhalten zu ahnden.

2. Welche Schritte in diese Richtung wird die Verwaltung in naher Zukunft unternehmen?

Die Kontrolle und Ahndung des Fehlverhaltens wird auch in Zukunft regelmäßig durchgeführt. Die Informationen der Radfahrerinnen und Radfahrer über richtiges Verhalten in den Fußgängerzonen wird verstärkt, so zum Beispiel beim „Bürgerforum Radverkehr“ zusammen mit der Polizei am 03.06.2017. Auch Aktionstage wie „Mainz setzt aufs Rad – aber sicher!“ und die Internetseite werden zum Informieren genutzt.

Weiterhin sollen die Alternativrouten noch attraktiver für das Radfahren gestaltet werden, um beispielsweise über die Weißliliegasse und Große Langgasse ein schnelles Vorankommen für Radfahrende zu ermöglichen.

3. Welche Schritte wird die Verwaltung in Zukunft unternehmen, um in gemischten und verkehrsberuhigten Zonen alle Fahrradfahrer zu einer angemessenen Geschwindigkeit anzuregen.

Siehe 2.

Das Aufklärungs- und Informationsangebot wird weiter ausgebaut, Kontrollen und Ahndungen von Fehlverhalten werden durchgeführt.

4. Wie beurteilt die Verwaltung den Trend, dass immer mehr Radfahrer auf die Fußwege ausweichen?

Die Verwaltung sieht in diesem Verhalten keinen Trend, allerdings nimmt der Radverkehr insgesamt zu. Um das Gehwegradeln zu unterbinden, soll das Radfahren auf der Fahrbahn attraktiver gestaltet werden. Durch die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn können Konflikte mit Fußgängerinnen und Fußgängern reduziert werden. Hierbei helfen bspw. Markierungsmaßnahmen wie Piktogramme, Aufstellflächen für Radfahrende in Kreuzungsbereichen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen.

5. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass durch schnelle Radler vor allem ältere Menschen und Kinder gefährdet sind? Wenn nein, warum nicht?

Ja, um dem entgegenzuwirken verfolgt die Verwaltung Maßnahmen wie unter 4. beschrieben.

6. Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass die Benutzung einiger Radwege durch Baumwurzeln immer gefährlicher wird (z. B. in der Rheinstraße). Welche Gegenmaßnahme will die Verwaltung ergreifen?

Die geschilderte Situation wird von der Verwaltung stetig kontrolliert und weiterhin beobachtet. Wo dies möglich ist, werden entsprechende Sanierungsarbeiten vorgenommen oder auch alternative Routen angeboten.

7. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass durch die Aufbringung von Fahrradpiktogrammen auf Hauptstraßen (wie z. B. in der Göttelmannstraße) die Konflikte zwischen Radlern und Pkw-Fahrern eher verschärft werden?

Nein.

Die sogenannte Piktogrammreihe soll der Reduzierung der Konflikte zwischen Kfz- und Radfahrenden dienen. Im Bereich der Göttelmannstraße ist die Radwegebenutzungspflicht seit mehreren Jahren aufgehoben. Radfahrende haben dort die Wahl den Radweg oder die Fahrbahn zu nutzen. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Konflikten zwischen Kfz- und Radfahrenden. Die Piktogrammreihe signalisiert beiden Verkehrsteilnehmer/innen, dass mit Radverkehr auf der Fahrbahn zu rechnen ist und sorgt so für eine eindeutigere Radverkehrsführung. Die Effekte werden von einer Vorher-Nachher-Untersuchung durch die Universität Dresden begleitet.

8. Warum bietet die Verwaltung in der Göttelmannstraße angesichts des maroden Radwegs keine alternative Radroute an?

Neben der Nutzung, der durch die Piktogrammreihe angezeigte Radroutenführung können Nutzerinnen und Nutzer auch alternative Wege mit dem Rad durch parallele Straßen wählen wie etwa die Straße „Am Rosengarten“.

9. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass viele unsichere Radfahrer, z. B. ältere, eher langsamere Radfahrer usw. trotz ihres rechtlichen Anspruchs nicht auf vielbefahrenen Hauptstraßen fahren möchten? Wenn nein, warum?

Der Verwaltung ist bewusst, dass es verschiedene Fortbewegungs-Ansprüche der Radfahrenden gibt. Neben denen, die gern altherkömmliche Radwege nutzen, gibt es aber auch immer mehr, die das direkte und schnelle Radeln auf der Fahrbahn bevorzugen. Um Konflikte mit Fußgängerinnen und Fußgängern zu vermeiden, soll diesen Radfahrenden ein Angebot gemacht werden. Weiterhin soll aber auch denen Rechnung getragen werden, die Alternativrouten durch parallele Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen nutzen. Dies konnte z. B. schon zwischen Hechtsheim, der Oberstadt und der Innenstadt gelingen (Karcherweg – Ebersheimer Weg – Neumannstraße). Weitere entsprechende Stadtteilrouten sollen geplant werden.

10. Wie beurteilt die Verwaltung die Idee, Radfahrern ein möglichst konfliktarmes Radverkehrsnetz anzubieten, z. B. durch separate Radwege und ersatzweise die Führung des Radverkehrs durch ruhige Nebenstraßen?

Die Verwaltung steht positiv zu dieser Anregung. Dieses Vorgehen wird bereits umgesetzt, so z. B. bei der auch bei Schülerinnen und Schülern beliebten Radroute zwischen Hechtsheim

und der Innenstadt über den Karcherweg – Ebersheimer Weg – Neumannstraße. Von dieser Art Radroutenführung sollen in Zukunft noch mehr umgesetzt werden.

Zu beachten ist allerdings, dass der städtische Raum begrenzt ist. Häufig gibt es daher unterschiedliche Ansprüche zwischen den Erfordernissen des Individualverkehrs, Parkmöglichkeiten, Fußgängerbereichen und dem ÖPNV. Die Verwaltung nimmt daher konfliktfreie Vorschläge zur Schaffung separater Radwege gerne entgegen.

11. Sieht die Verwaltung im Hinblick auf die Zunahme breiter Lastenräder Handlungsbedarf z. B. bei der Nutzung von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung durch Lastenräder?

Bei der weiteren Entwicklung des Radroutennetzes werden aktuelle Trends wie Lastenräder aber auch Fahrradanhänger und Pedelecs/E-Bikes beachtet. Auch hier sieht die Verwaltung Vorteile in der Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn. Zudem wird auf ausreichende Breiten neu installierter Radverkehrsanlagen gemäß den gültigen Richtlinien geachtet.

Bei der Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr werden ausreichende Platzverhältnisse berücksichtigt. So kommt es nur zur Freigabe, wenn im Begegnungsfall z. B. Ausweichstellen für die Radfahrenden vorhanden sind.

12. Was unternimmt die Verwaltung, um Regelverstöße von Radfahrern zu unterbinden? So werden z. B. am Münsterplatz häufig Radfahrer beobachtet, die mit hoher Geschwindigkeit bergab vom Aliceplatz kommen und dann trotz Rotlicht den Münsterplatz mit hoher Geschwindigkeit queren. Sieht die Verwaltung an derartigen neuralgischen Punkten besonderen Handlungsbedarf?

Die Ahndung von Rotlichtverstößen obliegt der Polizei. Insbesondere seit diesem Jahr 2017 werden wöchentlich Radkontrollaktionen der Polizei durchgeführt, die auch derartige Regelverstöße sanktioniert.

Mainz, 16.05.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete